



**Beschlussauszug der  
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt  
Bad Sülze vom 26.03.2019**

Öffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Am Krähenberg" der Stadt Bad Sülze.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtvertretung von Bad Sülze hat den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs.3

BauGB zur Satzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Krähenberg“ der Stadt Bad Sülze gefasst.

Die Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und in der Satzung beachtet bzw. in diese eingearbeitet.

Durch die Satzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Krähenberg“ der Stadt Bad Sülze wird Baurecht geschaffen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung von Bad Sülze beschließt die Satzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Krähenberg“ der Stadt Bad Sülze.

Die Satzung gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Krähenberg“ der Stadt Bad Sülze ist auszufertigen, zu veröffentlichen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
davon stimmberechtigt:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Stadt Bad Sülze:

vom 26.03.2019  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

09.04.2019

Unterschrift

